

Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes am 15. 11. 2015

**Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

*Nutzung von beschränkter Grunddienstbarkeit*

**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

*Siehe Anlage*

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

## Antrag

Die Stadt wird aufgefordert den baubeschränkenden Grunddienstbarkeiten auf den Grundstücken der Menterschwaige Rechnung zu tragen und so gegenüber Investoren auf den Bau bezahlbarer Wohnungen einerseits und auf die Ziele des extra erarbeiteten Rahmenplans Menterschwaige andererseits hinzuwirken.

Zu diesem Zweck muss das Kommunalreferat diese Grunddienstbarkeiten dem Planungsreferat und dem BA18 offenlegen.

Diese Grunddienstbarkeiten dürfen nicht mehr gegen ein Taschengeld von 2000,-€ gelöscht werden, sondern sie müssen, für eine jeweils angemessene Summe und einen entsprechenden Eingriff in das Baurecht abgelöst werden. So kann die Stadt ihre Planungshoheit wieder ausüben um die gewachsenen sozialen, baulichen und natürlichen Strukturen des Viertels zu erhalten.

## Begründung

Es liegen auf zahlreichen Grundstücken der Menterschwaige baubeschränkende Grunddienstbarkeiten, die seitens der Stadt für die lächerlich geringe Summe von 2000,-€ abgelöst werden.

Stattdessen könnten diese Grunddienstbarkeiten gegen die ausufernde Bodenspekulation und für den Schutz von Schaffung von bezahlbarem und lebenswerten Wohnraum und den Schutz der wertvollen Grünflächen eingesetzt werden,

*also für den Zweck, für den die Grunddienstbarkeiten geschaffen wurden.*